

Jahresbericht Netzwerk Kinderrechte Schweiz (Januar – Dezember 2015)

1. Vorstand

Der Vorstand führte drei ordentliche Sitzungen und eine ganztägige Retraite durch. An der Retraite wurde unter anderem über die Umsetzung der Strategie 2016-20 diskutiert.

Flavia Frei übernahm ab dem 1. Juli 2015 das Präsidium des Netzwerks, das sie zuvor ad interim innehatte. Fouzia Rossier (Terre des hommes–Kinderhilfe) ist seit dem 1. Juli 2015 Vizepräsidentin.

Eine Arbeitsgruppe des Vorstands wertete die Strategie des Netzwerks Kinderrechte Schweiz für die Jahre 2010-15 aus und legte der Vereinsversammlung 2015 einen Entwurf für die Strategie 2016-20 vor. Basierend auf Rückmeldungen aus der Vereinsversammlung und aus den Vorstandssitzungen wurde die Strategie finalisiert und an der Vorstandssitzung vom 11.11.2015 verabschiedet.

2. Mitglieder

Das Kinderbüro Basel trat dem Netzwerk 2015 wieder bei, nachdem es 2014 seinen Austritt bekannt gegeben hatte, da es über die Kinderlobby bereits Mitglied war. Avenir Social trat dem Netzwerk ebenfalls wieder als Mitglied bei. Pro Kinderrechte Schweiz stellte einen Antrag auf Mitgliedschaft, dem der Vorstand zustimmte, ebenso das Schlupfhuus Zürich.

Terre des hommes schweiz (Basel), Stiftung Terre des hommes–Kinderhilfe (Lausanne) und Terre des hommes Suisse (Genf) haben beschlossen, dass künftig nur noch die Stiftung Terre des hommes–Kinderhilfe (Lausanne) formelles Mitglied des Netzwerks sein und die anderen Organisationen vertreten wird, Terre des hommes schweiz (Basel) trat daher auf Ende 2015 als Mitglied aus.

Der Verein mira wurde auf Mitte 2015 aufgelöst und schied damit als Mitglied aus.

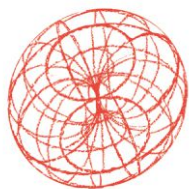
Der Verein LEBE! hat sich als Mitglied austragen lassen, da sie im Rahmen ihres Budgets nicht in der Lage waren, einen Mitgliederbeitrag zu zahlen.

3. Projekte

Staatenberichtsverfahren

Das Staatenberichtsverfahren bildete den Schwerpunkt der Arbeiten des Netzwerks 2015. Die Geschäftsführerin und interessierte Mitgliederorganisationen waren am 21. und 22. Januar bei der Anhörung der Staatendelegation in Genf präsent. Am 4. Februar 2015 veröffentlichte der UN-Kinderrechtsausschuss dann seine Abschliessenden Bemerkungen (Concluding Observations) an die Schweiz. Die Mitglieder des Netzwerks wurden am Tag des Erscheinens entsprechend informiert.

Das Netzwerk gab auch eine Medienmitteilung zu den Abschliessenden Bemerkungen heraus. Vor dem Hintergrund, dass für den Tag der Veröffentlichung keine Medienmitteilung des BSV



angekündigt worden war, hatten sich das Netzwerk und andere NGOs auf eine Kommunikation am frühen Morgen des nächsten Tages geeinigt, was für eine inhaltliche Stellungnahme plus Übersetzung der frühestmögliche Zeitpunkt war. Am Abend der Veröffentlichung der Bemerkungen gab die sda jedoch eine auf der internen Mitteilung des BSV aufbauende Agenturmeldung heraus, die in verschiedenen Zeitungen gedruckt wurde (z.B. St. Galler Tagblatt, Blick <http://www.blick.ch/news/schweiz/uno-fordert-schweiz-soll-multis-besser-kontrollieren-id3458799.html>) und v.a. die Forderung nach kinderrechtlicher Verantwortung Schweizer Unternehmen aufgriff. Der Genf-Korrespondent der NZZ reagierte ebenfalls. Dadurch wurde ein Grossteil der Aufmerksamkeit für das Thema schon am Mittwoch absorbiert und die Kommunikationsstrategie des Netzwerks und der übrigen NGOs wurde obsolet.

Die Medienmitteilung des Netzwerks zu den Abschliessenden Bemerkungen wurde am 5.2. zwischen 6 und 7 Uhr an einen breiten Verteiler sowie an zwei Journalistinnen und Journalisten in der West- und vier in der Deutschschweiz mit persönlicher Bezugnahme (frühere Berichte, Interesse am Thema) geschickt. Das Interesse war nach den Meldungen vom Mittwoch nicht sehr hoch. Die Aargauer Zeitung berichtete mit dem Aufhänger Ritalin, am Freitag wurde das Thema noch in typischer „Blick am Abend“-Manier und in Verbindung mit einer Papst-Aussage zu Körperstrafen aufgegriffen.

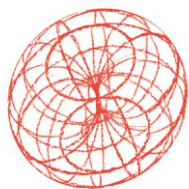
Die Abschliessenden Bemerkungen bildeten den thematischen Schwerpunkt der Vereinsversammlung des Netzwerks am 25. März 2015.

Das Netzwerk Kinderrechte zieht eine sehr positive Bilanz aus seinem Einbezug als zivilgesellschaftlicher Akteur in das Staatenberichtsverfahren. Zwischen den Empfehlungen, die das Netzwerk Kinderrechte in seinem NGO-Bericht macht, und den Abschliessenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses gibt es eine deutliche Übereinstimmung. Grob zusammenfassend kann man sagen, dass von den Empfehlungen des Netzwerks 68% (2/3) identisch oder gleichwertig in die Abschliessenden Bemerkungen aufgenommen wurden.

Der Arbeitsschwerpunkt des Netzwerks Kinderrechte in den kommenden Jahren wird darin bestehen, gemeinsam mit den Mitgliederorganisationen und weiteren zivilgesellschaftlichen Partnern sowie durch die Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen/interkantonalen Konferenzen auf die Umsetzung der Abschliessenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses hinzuwirken.

4. Monitoring

Aktuelle und kinderrechtspolitisch relevante Vorgänge wurden laufend erfasst und über die Webseite und den Newsletter kommuniziert. Neben politischen Aktualitäten enthielt der Newsletter auch Hintergrundinformationen aus Wissenschaft und Praxis und berichtete über zentrale Aktivitäten des Netzwerks selbst und anderer Akteure im Bereich Kinderrechte.



5. Kommunikation: Webseite, Newsletter und Medienmitteilungen

In redaktioneller Zusammenarbeit mit dem Institut International des Droits de l'enfant erscheinen die Einträge der Webseite und der Newsletter qualitativ gleichwertig in deutscher und französischer Sprache.

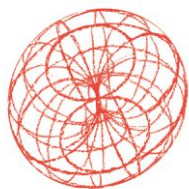
2015 sind in der Hauptnavigation „Aktuelles“ der Webseite je rund 39 Kurzbeiträge in deutscher und französischer Sprache erschienen und vier zweisprachige Newsletter produziert worden. Für die Sessionen der eidgenössischen Räte wurden je eine Vor- und eine Rückschau auf kinderrechtlich relevante Geschäfte erstellt. Die drei wichtigsten Übersichten zum Monitoring – Printmedien, Bundesgerichtsentscheide und Bundespolitik – sind den Vereinsmitgliedern über das Intranet zugänglich gemacht worden.

Im November 2015 wurde vor dem internationalen Tag der Kinderrechte wie gewohnt eine Spezialseite mit den Logos aktiver Mitgliedorganisationen und ein Veranstaltungskalender aufgeschaltet.

6. Kommunikation: Dialoge

Bei den Dialogen des Netzwerks mit Stakeholder-Gruppen aus Bund, Kantonen, Parlament, Fachgremien, Berufsgruppen und der Zivilgesellschaft bildeten die Abschliessenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses 2015 ebenfalls den Schwerpunkt. Folgende Präsentationen und Diskussionen zu den Concluding Observations fanden statt:

- Vorstellung der Empfehlungen bei der Politischen Kommission der Stiftung Kinderschutz Schweiz, 9. März 2015 (Stefanie Knocks, Geschäftsführerin, Flavia Frei, Präsidentin a.i.)
- Anhörung bei der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N), 26. März 2015 (Flavia Frei, Präsidentin a.i.)
- HfK Zug, Vorstellung der Empfehlungen im Rahmen des Kurses „UN-Kinderrechtskonvention“ (Diplomausbildung), 31. März 2015 (Stefanie Knocks, Geschäftsführerin)
- SODK-Jahrestagung, 21.-22. Mai 2015, Präsenz von Netzwerk-VertreterInnen (Christina Weber Khan (Kinderanwaltschaft), Fouzia Rossier (terre des hommes), Muriel Langenberger (Jacobs Foundation), Wim Nellestein (SAJV), Flavia Frei (Kinderschutz Schweiz) und informelle Gespräche zur KRK und zu den Concluding Observations
- Jahrestagung der KKJS, 19. Juni 2015, Input „Le rôle de la société civile dans le cadre de l'application des recommandations, Point de vue du réseau suisse des droits de l'enfant“ (Stefanie Knocks, Geschäftsleiterin, Christina Weber Khan, Vizepräsidentin a.i.)
- Sensibilisierungstagung „Die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz, 17. September 2015, Referat „Das Follow-up zu den Concluding Observations aus der Sicht des Netzwerks Kinderrechte Schweiz“ (Stefanie Knocks)
- Elternbildung CH, CAS Grundlagen der Elternbildung, 18. September 2015, Referat zur KRK und den Concluding Observations aus der Perspektive der Elternbildung (Stefanie Knocks)



Da das kinder- und jugendpolitische Themenspektrum der UN-KRK sehr breit ist, konzentrierte sich die Geschäftsstelle darüber hinaus grundsätzlich auf Dialoge zu Themen, die im Berichterstattungsverfahren unter dem Titel „Allgemeine Massnahmen zur Umsetzung“ (General Measures of Implementation: Artikel 4, Artikel 42, Artikel 44 Abs. 6 KRK) behandelt werden. Bei spezifischen kinderrechtlichen Themen übt die Geschäftsstelle eher Zurückhaltung. Eine Beteiligung kann in Betracht kommen, wenn das Thema in der Berichterstattung wichtig ist, wenig Arbeitsaufwand nach sich zieht und von Mitgliedorganisationen schwach abgedeckt ist. Konkret wurden 2015 beispielsweise folgende Dialoge gepflegt:

- Kontakte zu Bundesstellen (v.a. BSV (EDI), Direktion für Völkerrecht (EDA)) und interkantonalen Konferenzen (v.a. SODK, KOKES)
- Das NKS beteiligt sich auf nationaler Ebene derzeit als aktives Mitglied an zwei NGO-Allianzen, der NGO-Plattform Menschenrechte und der NGO-Bildungscoalition, und ist Partner von Schutzfaktor M.
- Austausch mit Partnerorganisationen (z.B. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, UNICEF, humanrights.ch, Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, Kommission zur Verhütung von Folter, Jacobs-Foundation, etc.).

Auf internationaler Ebene tauschte sich das NKS mit dem deutschen Partnernetzwerk zum Follow-up der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses aus. Ferner wurde das NKS an der Jahresversammlung von Child Rights Connect im März 2015 durch Hanne Sieber (EACH) vertreten.

7. Politische Stellungnahmen

Auch 2015 beteiligte sich das Netzwerk Kinderrechte, im Rahmen seines begrenzten Auftrags, an einzelnen Vernehmlassungsverfahren kinderrechtsrelevanter Geschäfte:

- Stellungnahme zu den Entwürfen zur Änderung des Ausländergesetzes (Umsetzung von Art. 121a BV, Anpassung der Gesetzesvorlage zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) = Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative)

Zudem begleitete das Netzwerk Kinderrechte gemeinsam mit weiteren Organisationen eng die parlamentarische Phase der Pa. Iv. Amherd (07.402): "Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz", unter anderem mit einem Argumentarium für die Annahme der Pa. Iv. und mit Unterstützungsbriefen.